

23.04.01

EU - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission "Indikatoren für die Qualität lebensbegleitenden Lernens")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Arbeitsgruppe der Kommission "Indikatoren für die Qualität lebensbegleitenden Lernens"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen/eine Vertreter/in zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

Beschluss
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission "Indikatoren für die Qualität lebensbegleitenden Lernens")

Der Bundesrat hat in seiner 764. Sitzung am 1. Juni 2001 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für die ständige Teilnahme in der Kommissionsarbeitsgruppe "Indikatoren für die Qualität lebensbegleitenden Lernens"

einen Vertreter des Freistaates Bayern,

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

(Herrn MR Dittrich Magerkurth).